



NEWSLETTER Januar 2019

Windparks in den drei Gemeinden – derzeitiger Stand

Gemeinde Beckingen – Windpark Düppenweiler

Standortbegehung – Einladung der EnBW

Wie bereits berichtet (http://windparkprimsbogen.de/images/sonstiges/181129Newsletter_November.pdf), liegt der Gemeinde Beckingen erneut **ein Angebot der EnBW auf Errichtung von zwei Windkraftanlagen (WKA) vor**. Am Samstag, den 01.12.2018 hatte die EnBW den Gemeinderat Beckingen und die IVW zu einer **Standortbegehung** eingeladen.

Drei mögliche Standorte zwischen Düppenweiler und Hüttersdorf wurden präsentiert:

- Der bereits im Jahr 2016 geplante Standort NSB 03 (im Friedwald).

Dieser Standort wurde laut dem aktuellen Angebot wegen seiner Lage auf Altwaldflächen – für diese besteht auf Flächen des Landesforstes ein Bebauungsverbot (!) – aufgegeben. Der Revierförster der Gemeinde Beckingen wies nochmals ausdrücklich auf die besondere Bedeutung dieser Altwaldflächen für die CO₂-Speicherung hin. Nicht nur der Baumbestand sondern insbesondere der Boden des Altwaldes ist in der Lage besonders viel CO₂ zu speichern.

Warum führt EnBW die Teilnehmer an diesen Standort? Will man diesen Standort doch wieder ins Gespräch bringen?

- Der zweite mögliche Standort befindet sich ebenfalls noch im Wald (Friedwald), direkt angrenzend an den Altwald jedoch mit jüngerem Baumbestand.
- Der dritte mögliche Standort befindet sich auf einem ca. 70 m breiten Feldstreifen, der dreiseitig von Wald umschlossen ist. Dieser Standort liegt sehr nahe am Freizeitgelände Pützweiher. Hier feierten im Jahr 2018 Kinder, Jugendliche und viele ehemalige Teilnehmer des Zeltlagers 50 Jahre Ferienfreizeit im Zeltlager des TV Düppenweiler. An dieser in der Gemeinde einmaligen Ferienfreizeit in der freien Natur, an dem auch schon Kinder aus der französischen Partnergemeinde teilgenommen haben, nehmen bereits Kinder in der 3. Generation (!) teil. Ob dieses einzigartige Zeltlager und viele andere Veranstaltungen für Bürger aus Düppenweiler und Umgebung am Pützweiher in der direkten Nähe zu einer industriellen Windkraftanlage Fortbestand haben können? Wohl eher nicht!

Die IVW hat während der Begehung erneut auf die starken Beeinträchtigungen durch die WKA hingewiesen, die u. a. aufgrund der zu geringen Entfernung zur Wohnbebauung und durch die erheblichen Auswirkungen auf die schützenswerte Natur zu erwarten sind. Den Menschen und der Natur wird vielmehr genommen, als wieder zurückgegeben werden kann.

Der Gemeinderat wird sich nach der fraktionsübergreifenden Ablehnung der in Düppenweiler geplanten Windkraftanlagen im Jahr 2016 erneut mit dem Thema auseinander setzen müssen. Wir erwarten, dass die im Jahr 2016 gut überlegte und fundiert begründete Entscheidung zum Wohle der Bevölkerung nicht leichtfertig verworfen wird. Für die anstehende Gemeinderatssitzung bitten wir schon jetzt um Unterstützung durch Ihre Anwesenheit. Nur gemeinsam sind wir stark! Der Termin der Sitzung wird bekannt gegeben.



NEWSLETTER Januar 2019

Rotmilan-Horst verschwunden

IVW erstattet Anzeige wegen der unrechtmäßigen Entfernung eines Rotmilanhorstes

Der Rotmilan (*Milvus milvus*), auch Roter Milan, Gabelweihe oder Königsweihe genannt, ist eine etwa mäusebussardgroße Greifvogelart. Der stattliche Vogel erreicht eine Flügelspannweite von bis zu 180 cm. Der Rotmilan steht auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands von 2015. Er ist gesetzlich streng geschützt.

Seit vielen Jahren werden im Waldgebiet östlich von Düppenweiler Rotmilane gesichtet. Das Vorkommen von Rotmilanen in diesem Gebiet ist in der Datenbank Ornitho (ornith.de) dokumentiert. Nunmehr musste festgestellt werden, dass ein bebrüteter Horst nicht mehr vorhanden ist. Erstmals wurde dieser Horst im Mai 2017 fotografisch erfasst. Der belegte Horst wurde dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Juni 2017 gemeldet.

Am 11.03.2018 wurde das Nest im unbelaubten Baumwipfel fotografiert. Am 19.1.2019 wurde erneut eine Fotoaufnahme vom Baumwipfel gemacht. Der Horst ist nicht mehr vorhanden.

Fotos, die dies belegen:



Datum der Aufnahme: **14.05.2017**



Datum der Aufnahme: **11.03.2018**



Datum der Aufnahme: **19.01.2019**



NEWSLETTER Januar 2019

Wie auf den Fotos zu sehen ist, war der Horst in einer Gabelung, die von 3 stabilen seitlich aufstrebenden Ästen gebildet ist, im Wipfel einer Buche gebaut. Keiner der 3 tragenden Äste, die das Nest umfassten, ist weggebrochen, was zu einem Absturz des Nestes geführt haben könnte. Von daher ist es nicht nachvollziehbar, dass der Horst durch einen Sturm zu Schaden gekommen ist. Am Boden wurden keine Reste des Horstes gefunden. **Es ist mehr als wahrscheinlich, dass das Nest der Rotmilane durch menschliche Einwirkung zerstört wurde.**

Auffällig ist:

- Der Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland fordert zum Schutz der Rotmilane einen Mindestabstand von 1.500 m zwischen einem Horst und einer Windkraftanlage. Der verschwundene Horst befand sich in einem Abstand von weniger als 1.000 m zur Windvorrangzone Düppenweiler. Hier hatte das Unternehmen EnBW bereits 2016 im Projekt Primsbogen einen Genehmigungsantrag zum Bau von Windkraftanlagen an das LUA gerichtet. Dieser wurde u. a. wegen naturschutzfachlicher Belange wieder zurückgezogen. Derzeit liegt aber erneut ein Angebot der EnBW für die Errichtung von WKA in Düppenweiler vor.
- Im Sommer 2017 wurden im Bereich des zur Genehmigung beantragten Windparks Hüttersdorf - dieser schließt mit einer Anlage unmittelbar an den geplanten Windpark Düppenweiler an - mehrere alte Bäume, die als Fledermaushabitate dienten, in Brand gesetzt (vgl. ausführlicher Bericht in unserem Newsletter vom September 2017 - <http://windparkprimsbogen.de/images/sonstiges/170923Newsletter-1-1.pdf>). Diese mussten zur Ablösung und der vollständigen Gefahrenbeseitigung gefällt werden und standen so als geschützte jedoch genehmigungsverhindernde Bäume nicht mehr in der Konfliktsituation zu den geplanten Anlagen. Seither kam es zu keiner weiteren Brandstiftung.
- In einem Stollen des Kupferbergwerks Düppenweiler, wurde die geschützte Fledermausart Große Hufeisennase im Jahr 2016 nachgewiesen (gesetzlicher Mindestabstand zwischen Wochenstuben/Quartieren und Windkraftanlagen 5 km). Die Gittertür zu diesem Stollen wurde 2017 aufgesägt. Damit war ein Zugang zu dem Bereich, in dem das Tier im Winterquartier erfasst wurde, geschaffen. Wer hat wohl Interesse, in diesen abgeschlossenen Bereich des Kupferbergwerks zu gelangen? Warum begibt sich jemand unter Gewaltanwendung in einen abgeschlossenen Stollen?

Die mutmaßliche Entfernung eines Rotmilanhorstes durch unbekannte Personen stellt eine Straftat nach dem Bundesnaturschutzgesetz dar. Nach den zuvor geschilderten Vorfällen wäre dies bereits die dritte Straftat im Umfeld der geplanten Windkraftanlagen. Dieses gezielte Vorgehen mit dem Ergebnis, dass genehmigungsverhindernde Gegebenheiten gegen bestehendes Recht beseitigt werden, bestärkt den Verdacht, dass diese Straftaten gezielt zu Gunsten der in Planung stehenden Windkraftanlagen Düppenweiler und der zur Genehmigung beantragten Windkraftanlage Hüttersdorf begangen wurden.



NEWSLETTER Januar 2019

Die unrechtmäßige Entfernung eines Rotmilanhorstes (mutmaßlich durch unbekannte Personen) haben wir bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken zur Strafanzeige gebracht. Der Vorgang wurde ebenfalls dem Umweltministerium sowie der Genehmigungsbehörde Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) gemeldet.

Wir bitten alle Bürger um Mithilfe. Seien auch Sie wachsam. Sollten Ihnen weitere ungewöhnliche Dinge/Verhaltensweisen auffallen, die im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftanlagen stehen könnten, melden Sie diese bitte umgehend bei uns.

Gemeinde Schmelz – Windpark Hüttersdorf

Das Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz LUA ist noch nicht abgeschlossen. Die IVW vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Michael Elicker ist hier weiterhin sehr achtsam. Neue Sachstandshinweise liegen nicht vor.

Was würde eine Entscheidung für oder gegen den Bau der Windkraftanlagen vor der Kommunalwahl bewirken?

- Eine Genehmigung würde vermutlich eine breite Protestwelle betroffener Bürger entfachen.
- Mit der Versagung der Genehmigung würde aufgezeigt, dass dieses vom Bürgermeister so vehement verteidigte Projekt, nicht die Anforderungen an den Schutz seiner Bürger und der Natur erfüllt.

So oder so würde man Wähler verprellen.

Gemeinde Nalbach – Windpark Piesbach

Der Gemeinderat in Nalbach lehnte im Jahr 2018 zweimal Angebote der EnBW für den Bau von WKA ab. Neue Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:
Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach
Kontakt: Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de, www.primsbogen.de

Registereintrag:
Eintrag im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken